

Herr Staatsminister den Gesetzentwurf interpretirt hat, sei es, wie der Herr Abg. Mosch beantragte, so sehe ich nicht ein, warum man den Rittergutsbesitzern ihr dem der Gemeinde gleichkommendes Recht des Besonderebleibens nehmen und sie eo ipso unter die Gemeinde stellen will. Ich möchte nicht zugestehen, daß — wie der Herr Abg. Dr. Biedermann gesagt hat — dies ein Bedürfnis der Zeit sei; es hat mir vielmehr den Eindruck gemacht, als ob es ein Bedürfnis der Partei sei. Ich bitte, daß man wohl überlege und davon absehen mag, da es für die Gemeinde und die Verwaltung überhaupt segensreicher ist, wenn man den Rittergutsbesitzern dasselbe Recht einräumt, wie es Andere haben und wie es bisher bestanden hat, namentlich da bereits die Attribute der Polizei, die bisher die Rittergutsbesitzer hatten, geschwunden sind und da es jedenfalls nicht ausbleiben wird, daß die meisten Rittergutsbesitzer sich freiwillig mit Gemeinden verbinden, weil durch den neuen Entwurf den Gemeindevorständen eine ganz andere Stellung eingeräumt ist, wo der Rittergutsbesitzer, der zur Gemeinde tritt, nicht dem ausgesetzt sein kann, daß, wenn er als Vorstand gewählt worden ist, er in der Hauptsache der Listenführer und Schreiber der Gemeinde ist. Ich glaube, daß jetzt, wo ja bisher schon Verbände bestanden haben, für einzelne Unterpunkte der polizeilichen Pflichten auch bestimmte derartige allgemeine Verbände oft zu Stande kommen und daß so die exemten Güter das Erwünschte ganz von selbst erfüllen werden. Ich möchte mich verwahren, daß eine Rechtsverletzung, für die ich es ansehen müßte, wenn die Rittergutsbesitzer anders behandelt würden, als die anderen Gemeinden, eintrete.

Abg. Käferstein: In der Hauptsache hat das, was ich sagen will, schon der Abg. von Dohlschlängel ausgedrückt. Ich kann mich auch nicht für eine zwangsweise Vereinigung der exemten Grundstücke mit den Gemeinden aussprechen, namentlich bin ich der Ueberzeugung, daß, indem diese exemten Grundstücke aufgehoben werden, eine Corporation aufgehoben wird, die in unabhängiger Weise dasteht und die in dieser unabhängigen Weise ganz bestimmt für das allgemeine Wohl auch vorzüglich wirken kann, daß eine Corporation vernichtet wird, die von dieser Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bis jetzt noch keinen Mißbrauch gemacht hat, oder dann, wenn ein Mißbrauch vorgekommen sein sollte, dies nur zu den alleräußersten Ausnahmen gerechnet werden könnte. Ich halte diese unabhängige Stellung der selbstständigen Güter auch für die Zukunft für wünschenswerth und bestreite es namentlich, daß gewisse Mißverhältnisse zwischen diesen selbstständigen Gütern und Gemeinden eingetreten sind. Es ist dies einfach in Wirklichkeit nicht so. Es besteht überall und in den meisten Fällen das beste Einvernehmen zwischen den Besitzern selbstständiger Güter und den Gemeinden; denn sie verfolgen Beide ein und dasselbe Inter-

esse. Ich erblicke allerdings auch in der Aufhebung dieser exemten Grundstücke eine Rechtsverletzung und ich kann mich auch deshalb dafür, daß der größere Grundbesitz noch mehr zurückgedrängt werde, als es bis jetzt geschehen ist, nicht aussprechen.

Abg. Dr. Biedermann: Der Herr Abg. von Dohlschlängel hat gesagt, es sei nicht ein Bedürfnis der Zeit, die Rittergüter in die Gemeinden einzubezirkeln, sondern ein Bedürfnis der Partei. Der Herr Abg. von Dohlschlängel ist noch jung in der Kammer und scheint sich nicht bekümmert zu haben um die Verhandlungen des vorigen Landtages, sonst würde er wissen, daß dies als ein Bedürfnis der Zeit zunächst von der Partei anerkannt und betont worden ist, der er sich, glaube ich, zurechnet. Es waren die Vertreter der Rittergüter, Rittergutsbesitzer in dieser Kammer, die zuerst bei jenem Punkte der Berathung auf dem vorigen Landtage freiwillig die Initiative ergriffen und erklärten, sie erkannten es als eine Nothwendigkeit der Zeit, daß die Trennung zwischen dem großen und dem kleinen Grundbesitz, zwischen den Rittergütern und den Gemeinden aufhöre. Wir haben schon früher einmal den Vorgang gehabt, daß in bewegter Zeit privilegierte Stände mit der Erklärung entgegenkamen, sie verzichteten auf die Privilegien, daß sie aber später, als die Zeiten wieder ruhig wurden, dieses erst dargebrachte Opfer wieder zurücknahmen. Dies geschah im Jahre 1848 und in den folgenden. Vor zwei Jahren aber war eine so vollkommen ruhige Zeit, wie jetzt, und die damalige Erklärung ist nicht unter dem Drange der Bewegung, wie jene frühere abgegeben worden. Ich habe zu diesen Mitgliedern das gute Vertrauen, daß sie das, was sie damals gesagt haben, nicht widerrufen werden. Wenn es Mitgliedern, die in dergleichen socialer Lage sind, anders geht, so ist dies eine Sache für sich, aber uns vorzuwerfen, daß wir in dieser Sache bloß unsere Partei vertreten, das finde ich in der That stark.

Abg. Dr. Leistner: Auch ich muß mich gegen den Vorwurf des Herrn Abg. von Dohlschlängel verwahren. Ich und meine politischen Freunde kämpfen hier nicht als Partei für die Aufhebung dieser exceptionellen Stellung der Rittergüter, sondern wir wollen sie, weil diese exceptionelle Stellung eine Ungleichheit involvirt, weil sie ein Privilegium ist, einfach aus diesem Grunde.

Abg. von Einsiedel: Meine Herren! Ich bin zunächst vollkommen mit dem Ausspruch des Herrn Vicepräsidenten einverstanden, daß wir in dieser doch mehr politischen Debatte uns namentlich durch bittere Neben nicht erhitzen mögen. Ich hätte aber gewünscht, daß der Herr Vicepräsident diese Worte auch selbst vollkommen gehalten und nicht bei seinen Motivirungen gegen § 83 davon gesprochen hätte, daß die Besitzer von exemten Gütern es